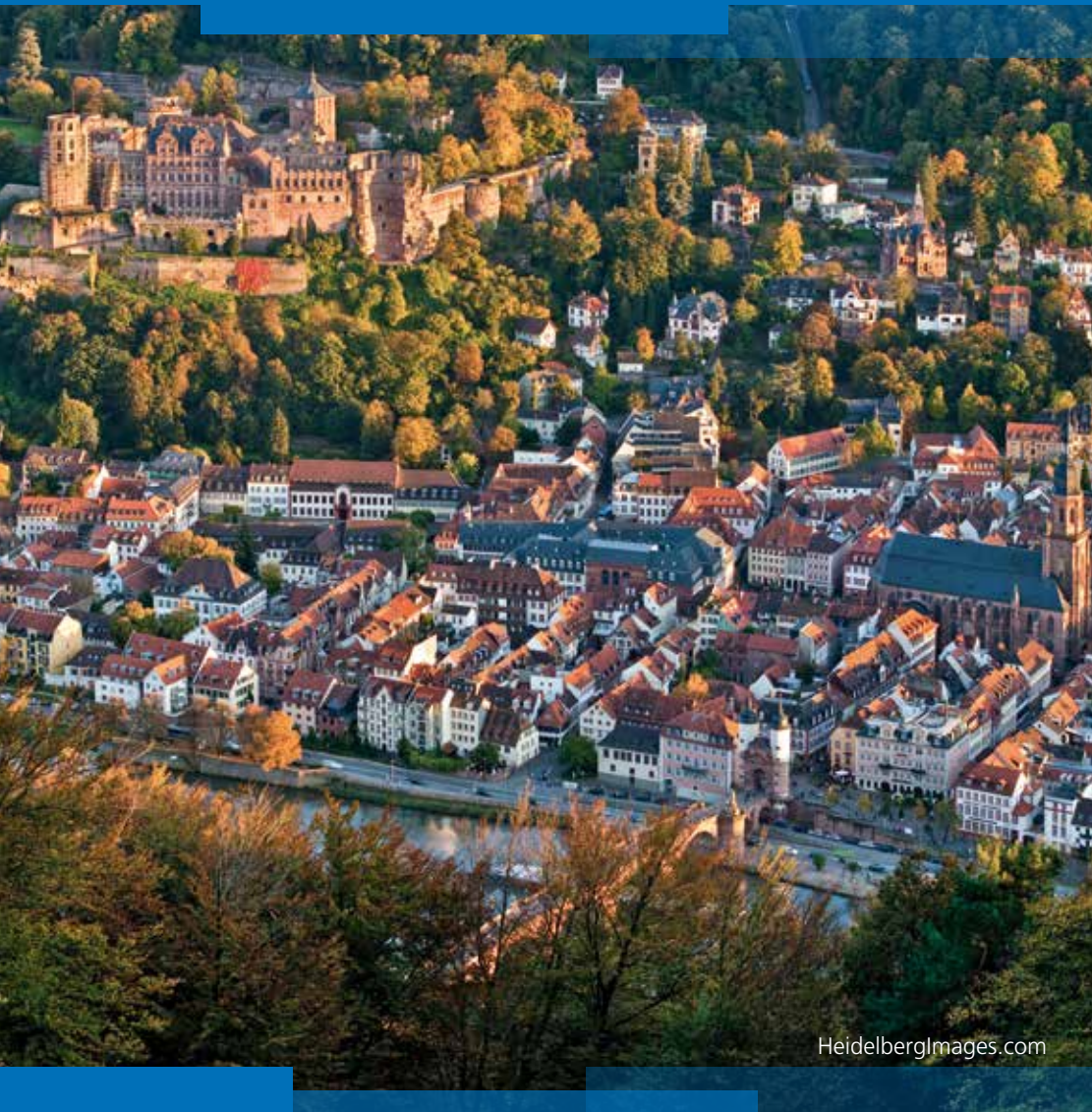




Leitlinien Bürgerbeteiligung



HeidelbergImages.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg vorzustellen. Hier erfahren Sie, was es mit diesen Leitlinien auf sich hat, wie Bürgerbeteiligung in der Praxis abläuft und wie sie funktioniert.

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung gab es in Heidelberg schon in der Vergangenheit. Es ist unsere Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und regelmäßig zu informieren und wo gewünscht zu beteiligen. Das gilt auch bei Vorhaben, bei denen dies rechtlich nicht vorgesehen ist. Den Rahmen dafür schaffen die Heidelberger Leitlinien.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, erhalten mehr Kompetenzen für die Anregung von Bürgerbeteiligung wie auch für deren konkrete Gestaltung. Dies ersetzt nicht die Entscheidungen der demokratisch gewählten Gremien. Sie bereichern diese jedoch mit Ihrem Sachverstand und Ihren Ideen. Dank der Bürgerbeteiligung haben Sie die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Interessenlagen auseinanderzusetzen und gemeinsam mit anderen der Frage nachzugehen, was die besten Lösungen für wichtige Fragestellungen unserer Stadt sind.



Ihr Dr. Eckart Würzner,
Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Fünf gute Gründe für Bürgerbeteiligung	5
Ihre Meinung ist gefragt!	6
Bürgerbeteiligung – was ist das?	7
So funktioniert Bürgerbeteiligung	8
Ablauf und Inhalte	10
Die Instrumente	12
Zuverlässig von Anfang an	13
Was ist was bei der Bürgerbeteiligung?	14
Impressum	16

Fünf gute Gründe für Bürgerbeteiligung

1. Bei der Bürgerbeteiligung arbeiten Bürgerschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik eng zusammen.
2. Mehr Bürgerbeteiligung bedeutet mehr demokratische Teilhabe.
3. Der Sachverstand von Bürgerinnen und Bürgern kommt den Entscheidungen des Gemeinderats zugute.
4. Bürgerbeteiligung schafft Transparenz, Entscheidungswege werden besser nachvollziehbar.
5. Bürgerbeteiligung schafft Vertrauen.



Ihre Meinung ist gefragt!



Ein städtisches Vorhaben steht an, ein Verkehrs-, Bau- oder Kulturprojekt beispielsweise. Findet Bürgerbeteiligung statt, haben Sie die Gewissheit, dass Sie rechtzeitig vor der Entscheidung gehört werden.

Bringen Sie Ihre Ideen und Ihren Sachverstand frühzeitig ein und gestalten Sie mit – Ihre Ideen werden aufgenommen und fließen in die Entscheidung des Gemeinderats ein.

Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert, wurden auf Initiative von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner in einem Arbeitskreis aus Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung die „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg“ entwickelt und im Juli 2012 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bürgerbeteiligung – was ist das?

Dies sind die wichtigsten Prinzipien der Bürgerbeteiligung in Heidelberg:

- > Die Verwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über ihre Vorhaben.
- > Jede und jeder kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und mitmachen.
- > Bürgerbeteiligung bezieht sich immer auf ein konkretes Vorhaben der Stadt und eine konkrete Fragestellung.
- > Die städtische Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung berät und unterstützt Sie bei allen aufkommenden Fragen.
- > Die Stadtverwaltung macht die Ergebnisse und Zwischenstände einer Bürgerbeteiligung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
- > Bürgerbeteiligung ist ein ergebnisoffener Prozess.
- > Bürgerbeteiligung beruht auf gegenseitigem Vertrauen.



So funktioniert Bürgerbeteiligung

Auf Basis der Planung der Fachämter diskutieren Bürgerinnen und Bürger in Arbeitsgruppen, Workshops oder auf Foren und gestalten so die Projekte mit. Je nach Größe und Vielschichtigkeit des Vorhabens können das einmalige Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen über mehrere Monate sein. Ziel ist es, Empfehlungen für das Vorhaben zu formulieren.

Vorhabenliste / Information durch die Stadt. Was plant die Stadt? Alle wichtigen Projekte finden Sie in der Vorhabenliste der Stadt. Sie ist im Internet und bei den Bürgerämtern erhältlich. Sie wird kontinuierlich aktualisiert und enthält auch Informationen darüber, ob bei den jeweiligen Projekten Bürgerbeteiligung bereits stattfindet oder geplant ist.

Initiative. Jede und jeder kann Bürgerbeteiligung an einem von der Stadt geplanten Projekt formlos anregen, auch wenn dieses Projekt noch nicht auf der Vorhabenliste steht. Ihre Ansprechpartner sind: die zuständigen Fachämter, die städtische Koordinierungsstelle, Mitglieder des Gemeinderats und der Bezirksbeiräte, des Jugendgemeinderats, des Ausländer-/Migrationsrats und des Beirats für Menschen mit Behinderung. Auch bestimmte Vereine können über einen Mitgliederbeschluss Bürgerbeteiligung anregen und natürlich können auch die Verwaltung und die Gemeinderatsfraktionen von sich aus dem Gemeinderat Bürgerbeteiligung empfehlen. Möglich ist auch, zu einem Vorhaben der Stadt Unterschriften für die Durchführung von Bürgerbeteiligung zu sammeln – diese leitet

der Oberbürgermeister direkt an den Gemeinderat weiter.

Beschluss. Der Gemeinderat beschließt, ob Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben durchgeführt wird oder nicht.

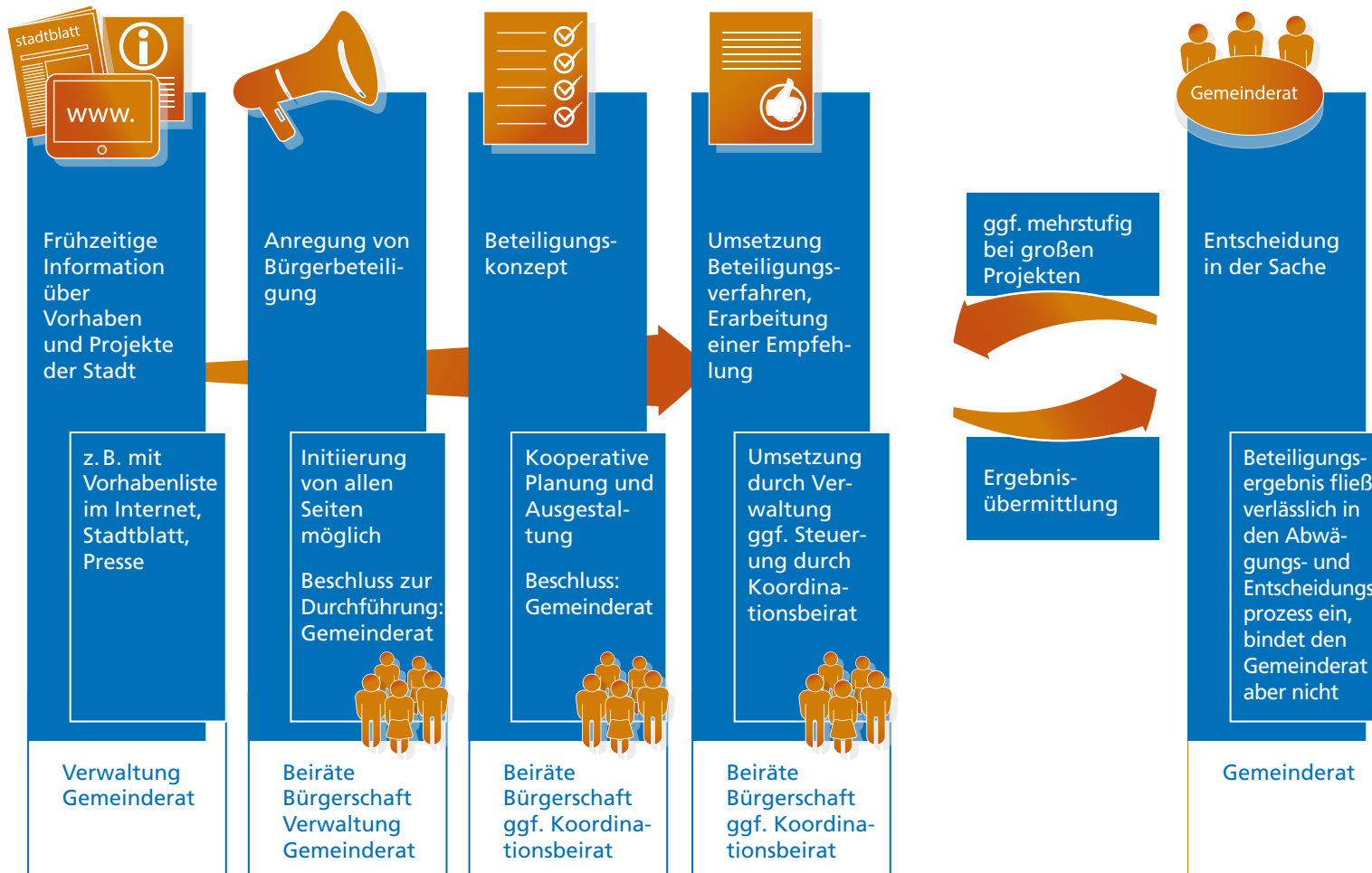
Beteiligungskonzept / Beteiligung. In einem kleinen Kreis erarbeiten Stadtverwaltung und Bürger zunächst ein Beteiligungskonzept. Dieses enthält wichtige Fragen zur eigentlichen Bürgerbeteiligung: Was sind die Ziele der Bürgerbeteiligung? Wie und wann soll die Beteiligung stattfinden? Welche Methoden werden angewandt? Wie hoch werden die Kosten sein? Wie gestalten sich Ablauf- und Terminplan? Der Gemeinderat entscheidet über dieses Konzept. Anschließend startet die

eigentliche Bürgerbeteiligung. Wichtig ist dabei, die Beteiligungsergebnisse durch die Einbeziehung breiter Bevölkerungsgruppen zu stärken.

Ergebnisse. Rechtzeitig vor der Entscheidung über ein Projekt oder sonstiges Vorhaben erhält der Gemeinderat die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung. Er ist verpflichtet, diese zu berücksichtigen, kann aber auch zu einer abweichenden Entscheidung kommen.



Ablauf und Inhalte



Frühzeitige Information: Die Vorhabenliste der Stadtverwaltung ist in den Bürgerämtern erhältlich oder übers Internet.

Jeder und jede kann **Bürgerbeteiligung anregen**, auch die Stadtverwaltung selbst. Der Gemeinderat entscheidet über das „Ob“ und das „Wie“ einer Bürgerbeteiligung.

Vor der Bürgerbeteiligung wird ein **Beteiligungskonzept** entwickelt. Es enthält Methoden, Zeitplan und Kosten.

Ziel einer Bürgerbeteiligung ist es, eine **Empfehlung** für das jeweilige Vorhaben zu erarbeiten.

In der Sache entscheidet der Gemeinderat und **berücksichtigt** die Empfehlung der Bürger bei seiner Entscheidung.

Die Instrumente

Für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung kommen ganz unterschiedliche Instrumente in Frage. Das Spektrum reicht vom Runden Tisch über Konferenzen und Bürgerbefragungen bis hin zur Online-Beteiligung.

Welches Instrument zum Einsatz kommt, hängt davon ab, welche Möglichkeiten der Mitgestaltung es gibt, wie groß das Interesse an der Beteiligung ist und ob eher ein intensives Arbeiten in einem überschaubaren Kreis von Personen weiterhilft oder die Abfrage eines breiten Meinungsbildes zu einem bestimmten Thema.



Zuverlässig von Anfang an

Bürgerbeteiligung lebt davon, dass sich Menschen mit ganz unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen aktiv einbringen. Das gilt auch für die Qualität des Ergebnisses. Die Leitlinien bilden einen zuverlässigen Rahmen, um mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Machen Sie mit, äußern Sie sich und bleiben Sie dran! Es lohnt sich.

Sie haben die Gewissheit, dass

- > die Grundsätze und Regeln für Bürgerbeteiligung verbindlich und zuverlässig eingehalten werden;
- > der Dialog offen ist und die Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger in allen Projektphasen ernst genommen werden;
- > die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung der Gemeinderäte einfließen – allerdings ohne ihn zu binden;
- > die tatsächliche Entscheidung transparent und verständlich dargestellt ist – umso mehr, falls sie von den Empfehlungen der Bürgerschaft abweicht.



Was ist was bei der Bürgerbeteiligung?

Baugenehmigungsverfahren. Dabei wird geprüft, ob ein Vorhaben dem Bebauungsplan entspricht und ob die Vorgaben des Baurechts eingehalten sind. Bürgerbeteiligung ist hier rechtlich nicht möglich.

Bauleitplanung. Wichtiges Planungswerkzeug einer Kommune für die städtebauliche Entwicklung. Dies umfasst Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Bei verbindlichen Bauleitplänen ist Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgesehen.

Bebauungsplan. Dieser regelt, wie ein Grundstück oder Areal bebaut und genutzt werden darf. Entweder entwickelt die Stadt einen Bebauungsplan oder dieser wird für ein bestimmtes Vorhaben beantragt. Die hierbei gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung wird in den Leitlinien berücksichtigt und teilweise erweitert.

Beteiligungskonzept. Dies ist der detaillierte Ablaufplan inklusive der Ziele, Methoden und Kosten einer Bürgerbeteiligung, der für jedes Beteiligungsverfahren benötigt wird. In die Entwicklung des Beteiligungskonzepts sollen sachverständige Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Koordinationsbeirat. Zur Entwicklung eines Beteiligungskonzepts kann der Gemeinderat einen Koordinationsbeirat aus 6 bis 10 Personen einsetzen. Darin sollen Verwaltung und Bürgerschaft in einem angemessenen Verhältnis vertreten sein.

Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Diese berät und unterstützt Interessenten, die in Heidelberg eine Bürgerbeteiligung anregen möchten, sowie alle, die sich hier engagieren.

Vorhabenliste der Stadt Heidelberg. Hier sind alle wichtigen Vorhaben der Stadt Heidelberg in Steckbriefen übersichtlich dargestellt. Die Liste wird vierteljährlich aktualisiert. Erhältlich ist sie im Internet und in den Bürgerämtern.



Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Die Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurden vom „Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung“ aus Vertretern von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung erarbeitet und an Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner übergeben. Im Juli 2012 beschloss der Gemeinderat die Leitlinien einstimmig. Im Arbeitskreis wirkten mit (v.l.n.r.): Nils Weber (für FDP/HDer/FWV), Gabriele Faust-Exarchos (für SPD/GAL/HD P+E), Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (für Grüne/gen.hd/BL), Gerhard Schäfer (Sport-

vereine), Frank Ulmer (Moderation), Prof. Dr. Helmut Klages (Leiter des Arbeitskreises), Martin Ehrbar (für CDU), Frank Zimmermann (Stadtverwaltung), Albertus L. Bujard (Bürger für Heidelberg), OB Dr. Würzner (der die Leitlinien entgegennimmt), Ernst Schwemmer (Stadtteilvereine), Roland Haag (Stadtverwaltung), Dr. Michael Hug (Kirchen), Joachim Hahn (Stadtverwaltung), Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg), Nicole Huber (Stadtverwaltung), Dr. Angelika Vetter (wissenschaftliche Begleitung).

Ihr Ansprechpartner

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Frank Zimmermann

Telefon: 06221 58-21500

Fax: 06221 58-48120

E-Mail: buergerbeteiligung@heidelberg.de

Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Impressum

Stadt Heidelberg

Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Diana Scharl

Redaktion:

Susanne Ackermann

Fotonachweise:

Peter Dorn, Miriam Diaz Gómez, Phillip Rothe

Layout:

Donner & Doria® Agenturgruppe

Druck:

printmedia solutions GmbH

Stand:

Oktober 2012